

Stenographisches Protokoll.

31. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 9. Oktober 1946.

Inhalt.

1. Personalien.
 - Krankmeldung (S. 752);
 - Krankenurlaub (S. 752).
2. Bundesregierung.
 - Schriftliche Beantwortung der Anfragen 34/J, 38/J, 40/J, 41/J, 43/J und 45/J (S. 752).
3. Dringliche Anfrage
 - der Abgeordneten Dr. Migsch und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Waren- und Rohstoffbewirtschaftung, die Gefährdung des Preisniveaus, die Planung des Außenhandels, die Mitwirkung der gesetzlichen Vertretung der Arbeitnehmerschaft und die Herstellung der wirtschaftlichen Freiheit Österreichs (S. 752);
 - Anfragesteller Dr. Migsch (S. 756) — Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. h. c. Heidl (S. 760).
 - Beschluß auf Vertagung der Debatte (S. 760).
4. Regierungsvorlagen.
 - a) Zweites Rückstellungsgesetz (215 d. B.) — Ausschuß für Vermögenssicherung (S. 754);
 - b) Suchtgiftdesetz (216 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 754);
 - c) Bundesgesetz über die Überleitung der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf den Verwaltungsgerichtshof (217 d. B.) — Verfassungsausschuß (S. 754).
5. Verhandlungen.
 - a) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (208 d. B.), betreffend die Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 1946 (218 d. B.).
Berichtersteller: Abgeordneter Dr. Lach (S. 754);
Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 755).
 - b) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (209 d. B.), betreffend die Verwaltungsgerichtshofgesetz-Novelle 1946 (219 d. B.).
Berichtersteller: Abgeordneter Dr. Lach (S. 755);
Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 756).
 - c) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (212 d. B.), betreffend ein Bundesgesetz über den Beirat für die Statistik des Außenhandels beim Österreichischen Statistischen Zentralamt (220 d. B.).
Berichtersteller: Abgeordneter Dr. Margaretha (S. 756);
Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 756).

In der Sitzung

eingebraachte Anträge und Anfragen:

Anträge

- der Abgeordneten Wöfler, Dr. Scheff, Dr. Stemberger, Kristofics-Binder, Gassner, Kummer, Dr. Gschnitzer, Ing. Kottulinsky und Genossen, betreffend Wiedereinführung des österreichischen Testamentsrechtes (45/A);
- der Abgeordneten Wöfler, Altenburger, Grubhofer, Ott, Ing. Kottulinsky, Frieda Mikola, Kummer, Steinegger und Genossen, betreffend Hilfe für die Kleinrentner (46/A);
- der Abgeordneten Dr. Pittermann, Paula Wallisch, Seilinger, Walcher, Voithofer und Genossen, betreffend Entwurf einer Novelle zum Schillinggesetz (47/A).

Anfragen

- der Abgeordneten Rainer, Gierlinger, Fink und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Behandlung von aus russischer Kriegsgefangenschaft entlassenen österreichischen Kriegsgefangenen in Sammellagern in Frankfurt an der Oder (46/J);
- der Abgeordneten Rainer, Gierlinger, Fink und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Rückführung der österreichischen Kriegsgefangenen (47/J);
- der Abgeordneten Wimberger, Aigner, Leopold Wolf, Hinterleithner und Dr. Koref an den Bundesminister für Verkehr, betreffend die Wiederaufnahme des Personenzugverkehrs auf der Bahnstrecke Linz—Summerau (48/J);
- der Abgeordneten Dr. Häuslmayer, Dr. Koref, Marktschläger, Aigner und Haager an den Bundesminister für Verkehr, betreffend den Eisenbahnverkehr Steyr—Linz—Wien (49/J);
- der Abgeordneten Petschnik und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend den Raub eines Autos der Stadtgemeinde Villach und Wiederherstellung der allgemeinen Sicherheit auf den öffentlichen Straßen (50/J);
- der Abgeordneten Dr. Koref, Eibegger, Wedenig, Forsthuber, Astl, Linder, Speiser und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend das Nationalsozialistengesetz (51/J);
- der Abgeordneten Steiner, Rosenberger, Gföller, Voithofer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Präsidentenkonferenzen der Landwirtschaftskammern (52/J);
- der Abgeordneten Widmayer, Horn, Ferdinanda Floßmann, Gschweidl, Migsch und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Sicherheit auf den Landstraßen (53/J);

752 31. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 9. Oktober 1946.

der Abgeordneten Wedenig, Elser und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Verletzung der Immunität des Abgeordneten Katzianka, Kärnten (54/J).

Eingelangt sind seit Beendigung der Frühjahrs- tagung die Antworten

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Geißlinger und Genossen (25/A. B. zu 40/J);

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Prirsch und Genossen (26/A. B. zu 34/J);

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Petschnik und Genossen (27/A. B. zu 45/J);

des Bundesministers für Volksernährung auf die Anfrage der Abgeordneten Geißlinger und Genossen (28/A. B. zu 41/J);

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Zechtl und Genossen (29/A. B. zu 43/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Präsident **Kunschak** eröffnet die Sitzung und erklärt die Protokolle einschließlich der 28. Sitzung als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete **Linder**.

Dem Abgeordneten **Blümel** wird ein dreimonatiger **Krankurlaub** gewährt.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 34, 38, 40, 41, 43 und 45 wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Eingelangt ist folgende **dringliche Anfrage** der Abgeordneten **Dr. Migsch** und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Waren- und Rohstoffbewirtschaftung, die Gefährdung des Preisniveaus, die Planung des Außenhandels, die Mitwirkung der gesetzlichen Vertretung der Arbeitnehmerschaft und die Herstellung der wirtschaftlichen Freiheit Österreichs:

„Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich drohen katastrophale Formen anzunehmen. Die gesamte städtische und ländliche Bevölkerung leidet schwer unter dem Mangel der notwendigsten Bedarfsgüter, insbesondere an Kleidern, Schuhen und Wäsche. In Wien haben sich sehr viele Fälle ereignet, in denen Kinder in der letzten Woche, als sich die Vorbote eines strengen Winters ankündigten, barfuß zur Schule gegangen sind. In der Erkenntnis, daß diesen Notständen nur durch eine strenge und umfassende Rohstoff- und Warenbewirtschaftung sowie durch eine den inländischen Bedarf und die Notwendigkeiten des Exports berücksichtigende Produktionsplanung abgeholfen werden kann, hat das Hohe Haus am 24. Juli 1946 das Warenverkehrsgesetz beschlossen. In den seither verflossenen zweieinhalb Monaten ist aber nichts geschehen, um die Organisation der Bewirtschaftung und Produktionsplanung einzurichten, die erforderlichen Bedarfsdeckungspläne zu erstellen und so die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse der Bevölkerung in die Wege zu leiten. Nicht einmal das Warenbezugssystem wurde geändert, obwohl das Hohe Haus die Abschaf-

fung der Lieferzusage einstimmig beschlossen hat. Mit der Abhaltung von Sitzungen und Konferenzen, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit und vor allem auch der gesetzlichen Vertretung der Arbeitnehmer stattgefunden haben, wurde die kostbarste Zeit vergeudet.

Der größte Teil der bereits angelaufenen Produktion, insbesondere der Textil- und Lederfabrikation findet nicht den Weg zu den bedürftigsten Konsumenten, sondern wandert auf Grund des „inländischen Exportpreises“ in die Hände der Schleichhändler und Schieber. In unverschämter Weise werden in vielen Geschäften die für den Export bestimmten Waren zu Weltmarktpreisen im Inlande angeboten. Die Schleichhändlerpreise des schwarzen Marktes sind so zur kalkulatorischen Grundlage der Kostenrechnung für große Teile der Produktion geworden, sprengen das inländische Lohn- und Preisgefüge und machen alle heroischen und opfervollen Anstrengungen zur Sanierung unserer Währung zunichte. Die Preise sind so kontrollos in Bewegung geraten und drücken den Reallohn breiter Massen weit unter das physische Existenzminimum.

Die weitere Tatsache, daß große Teile unserer Bedarfsgüterproduktion von den Besatzungstruppen in Anspruch genommen werden und noch immer außerhalb der österreichischen Rechtsordnung stehen, führt dazu, daß alle diese Verkäufe, die dem Wesen nach Exporte sind und sich nicht über das Warenverkehrsbüro und die Nationalbank abwickeln, der österreichischen Volkswirtschaft verloren gehen und keine Devisen einbringen. Der der Bewirtschaftung verbleibende Teil unserer Volkswirtschaft ist viel zu gering, um eine nennenswerte Außenwirtschaft zu entfalten, und ist außerdem durch die Zonenwirtschaft derart desorganisiert, daß nicht nur zahlreiche Devisen verloren gehen, sondern die Exporterlöse auch keineswegs zum Import der vordringlichsten Waren und Rohstoffe verwendet werden. Infolge dieser Zustände haben wir die erschütternde Tatsache zu verzeichnen, daß unser Außenhandelsvolumen in der Zeit vom Jänner bis

31. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 9. Oktober 1946. 753

Mai 1946 den lächerlichen Betrag von 157,8 Millionen Schilling aufwies, während es im Jahre 1920, also in der korrespondierenden Übergangszeit nach dem ersten Weltkrieg bereits 2640 Millionen Goldkronen betragen hatte. Tatsächlich bewirken die Zonenwirtschaft, der Entzug der Verfügungsgewalt über die wichtigsten Teile der wirtschaftlichen Kräfte unseres Landes und die völlige Plan- und Systemlosigkeit unserer gegenwärtigen Außenwirtschaft nicht nur eine völlige Entgüterung der österreichischen Wirtschaft und eine Unterhöhlung des Preis- und Währungssystems, sondern ihre hermetische Abschaltung von der Weltwirtschaft und deren gegenwärtigen Hochkonjunktur. Sie berauben daher die österreichische Volkswirtschaft der Möglichkeit einer Gesundung.

Wie soll aber das Volk von Österreich unter solchen Bedingungen leben, die notwendigsten Lebensmittel, Rohstoffe und Betriebsmittel importieren?

Diese Verhältnisse bedeuten in Wahrheit die Verewigung des Hungers und den völligen Verfall der physischen und psychischen Lebenskraft unseres Volkes. Eine so überaus empfindliche und schwache Volkswirtschaft, wie es die österreichische ist, die im Rahmen der Weltwirtschaft ohnehin nur einen Grenzbetrieb darstellt, ist auf die Dauer nicht in der Lage, so gewaltige Lasten zu tragen.

Dazu kommt noch, daß auf diesem Gebiete die einer gedeihlichen Zusammenarbeit in Regierung und Volkvertretung abträgliche und sie sprengende Tendenz der verantwortlichen Stellen beobachtet werden kann, die gesetzliche Vertretung der Arbeitnehmerschaft von der Mitwirkung an der Regelung der Probleme des Außenhandels auszuschließen. Wir stellen fest, daß diese Lebensfragen der österreichischen Wirtschaft kein exklusives Monopol einer Handvoll Sekretäre des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, beziehungsweise der Handelskammern sind, sondern einer umfassenden Erörterung in der gesamten Öffentlichkeit bedürfen. Die Mitwirkung der zweitstärksten Regierungspartei in allen Fragen der Wirtschaftspolitik war Sinn der Zusammenarbeit in der Regierung. Alle unsere Anregungen und die stets geäußerte Bereitwilligkeit zur positiven Mitwirkung blieben aber unbeachtet. Die Österreichische Volkspartei trägt daher die volle und alleinige Verantwortung für die geschilderten Mißstände. (Zwischenrufe.) Den zu beobachtenden Versuchen, auf diesem Wege einige wenige Großkapitalisten zu Lasten des gesamten notleidenden Volkes sanieren zu wollen, muß auf das entschiedenste entgegengetreten werden.

Die unterfertigten Abgeordneten erlauben sich daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau folgende Fragen zu richten:

1. Ist der Herr Bundesminister bereit, eine Rohstoff- und Warenbewirtschaftungsorganisation zu errichten, an der alle wirtschaftlich interessierten Faktoren, wie Produzenten, Händler, Konsumenten und Arbeitnehmer sachgemäß beteiligt sind und dadurch die Gewähr für eine rationelle Produktionsplanung und gerechte Warenverteilung bieten? Welche Vorkehrungen wurden auf diesem Gebiete bisher getroffen?

2. Ist der Herr Bundesminister bereit, langjährige Bedarfsdeckungspläne für die dringlichsten Güter des täglichen Lebens, wie Kleider, Schuhe und Wäsche raschestens zu erstellen und so die allmähliche Befriedigung des jahrelang angestauten Bedarfes anzubahnen? Welche Maßnahmen wurden bisher getroffen, um den Saboteuren der Warenbewirtschaftung das Handwerk zu legen?

3. Ist der Herr Bundesminister bereit, das nicht zu verantwortende System der 'inländischen Exportpreise' endlich zu beseitigen und die gesetzlich bereits vorgesehene Ausgleichskasse für Export- und Importpreise zu schaffen?

4. Ist der Herr Bundesminister bereit, jene Planung im Außenhandel vorzunehmen, die erforderlich ist, um nach einer entsprechenden Rangreihung der Importe nach Dringlichkeitsstufen den volkswirtschaftlich höchsten Nutzen zu erzielen?

5. Ist der Herr Bundesminister bereit, die gesetzliche Vertretung der Arbeitnehmerschaft zur Mitwirkung an allen wirtschaftspolitischen Fragen heranzuziehen sowie das heute bestehende System des Ausschlusses der Öffentlichkeit energisch zu beseitigen?

6. Ist der Herr Bundesminister bereit, der Volksvertretung Aufschluß über jene Maßnahmen und Aktionen zu geben, die notwendig sind, um die Zonenwirtschaft und die extraterritoriale Wirtschaft endgültig zu überwinden, die wirtschaftliche Einheit und die Verfügungsgewalt Österreichs über die wirtschaftlichen Kräfte des Landes wieder herzustellen?

In formaler Hinsicht wird gemäß § 67 der Geschäftsordnung das sofortige Eingehen in die Debatte beantragt.

Präsident: Diese dringliche Anfrage ist mir erst jetzt bekanntgeworden, und ich habe darüber zu verfügen, wann sie zur Verhandlung gestellt wird. Von diesem Recht Gebrauch machend, beziehungsweise um diese Pflicht zu erfüllen, ordne ich an, daß die Be-

754 31. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 9. Oktober 1946.

handlung dieser dringlichen Anfrage nach Erledigung der Tagesordnung, also am Schluß der Sitzung vorgenommen wird.

*

Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingegangen:

Bundesgesetz über die Rückstellung entzogener Vermögen, die sich im Eigentum der Republik Österreich befinden (Zweites Rückstellungsgesetz) (215 d. B.);

Bundesgesetz über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftgesetz) (216 d. B.);

Bundesgesetz über die Überleitung der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf den Verwaltungsgerichtshof (217 d. B.).

Von diesen Vorlagen werden zugewiesen:

215 d. B. dem Ausschuß für Vermögenssicherung,

216 d. B. dem Ausschuß für soziale Verwaltung und

217 d. B. dem Verfassungsausschuß.

Es gelangt der **1. Punkt** der Tagesordnung zur Verhandlung: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (208 d. B.): Bundesverfassungsgesetz über die Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit (**Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 1946**) (218 d. B.).

Berichterstatter Dr. Lach: Hohes Haus! Der vorliegende Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes wurde von der Bundesregierung in der 28. Sitzung des Nationalrates am 24. Juli 1946 eingebracht und dem Verfassungsausschuß zugewiesen, kam aber wegen Beendigung der Tagung im Juli nicht mehr zur Beratung.

Der Artikel I des Entwurfes enthält einen neuen Wortlaut für das Sechste Hauptstück, betitelt: „Garantien der Verfassung und Verwaltung“ des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, und zwar für den Abschnitt A dieses Hauptstückes, der in den Artikeln 129 bis 136 die wichtigsten Bestimmungen über Einrichtung, Zuständigkeit, Zusammensetzung und Verfahren des Verwaltungsgerichtshofes enthält.

Diese Neufassung des Sechsten Hauptstückes wird von der Bundesregierung aus mehreren Gründen vorgeschlagen.

Seit der Erlassung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes vom 12. Oktober 1945, St. G. Bl. Nr. 208, das doch von der Provisorischen Staatsregierung auf Grund der „Vorläufigen Verfassung“ vom 1. Mai 1945 beschlossen wurde, ist das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 wieder im vollen Um-

fang anwendbar geworden. Nun bestimmt aber die Vorläufige Verfassung bloß in zwei kurzen Paragraphen, daß zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit von Bescheiden der Verwaltungsbehörden wieder ein Verwaltungsgerichtshof in Wien errichtet wird, die ganze nähere Regelung aber einem einfachen Gesetz — dem eben genannten Verwaltungsgerichtshofgesetz — überlassen bleibt. Dementsprechend konnte dieses Gesetz auch von der Bundesverfassung 1929 abweichende Bestimmungen treffen; dies war hinsichtlich der sogenannten Säumnisbeschwerde und hinsichtlich der Entscheidung durch verstärkte Senate der Fall.

Die Bundesverfassung 1929 gab zwar jedem die Möglichkeit, wegen Rechtswidrigkeit von Bescheiden der Verwaltungsbehörden den Verwaltungsgerichtshof anzurufen. Nicht aber war Abhilfe für den Fall vorgesehen, daß eine Behörde überhaupt keinen Bescheid erläßt, also der ihr obliegenden Entscheidungspflicht nicht nachkommt. Für diesen Fall schuf das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1945 im § 19 ebenfalls die Möglichkeit der Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes, und zwar im Wege der Säumnisbeschwerde: Wenn in einem Verwaltungsverfahren die oberste Instanz, die jemand anzurufen rechtlich in der Lage war, nicht binnen sechs Monaten in der Sache entschieden hat, kann er die Säumnisbeschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erheben. Diese Einrichtung, die sich, wie die „Erläuternden Bemerkungen“ zur Regierungsvorlage sagen, in der Praxis sehr bewährt hat, soll nun auch verfassungsrechtlich verankert werden. Die Garantien für die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung werden dadurch weiter verstärkt.

Der Verwaltungsgerichtshof erkennt in Senaten, die aus fünf Mitgliedern bestehen. Hat ein solcher Fünfersenat eine besonders schwierige oder grundsätzliche Rechtsfrage zu entscheiden oder will er von einer bisherigen Rechtsanschauung des Verwaltungsgerichtshofes abgehen, so wird der Senat durch zwei weitere Mitglieder verstärkt. Diese Einrichtung der „verstärkten Senate“, die auch durch das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1945 vorgesehen ist, soll beibehalten werden. Die Bundesverfassung 1929 und das auf ihrer Grundlage erlassene Verwaltungsgerichtshofgesetz vom 16. Mai 1930, B. G. Bl. Nr. 153, kannten diese Einrichtung nicht, sondern über grundsätzliche Rechtsauslegungen von allgemeiner Bedeutung hatten Fachgruppen der Vollversammlung oder diese selbst zu beschließen. Das „nicht sehr bewährte Institut der Fachgruppen“, wie die „Erläuternden Bemerkungen“ zur Regierungs-

31. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 9. Oktober 1946. 755

vorlage sagen, soll nicht wieder geschaffen werden. Der Artikel 135 des Bundes-Verfassungsgesetzes soll demnach in Hinkunft nur lauten: „Der Verwaltungsgerichtshof erkennt in Senaten.“ Die vom Verwaltungsgerichtshofgesetz 1945 vorgesehenen verstärkten Senate erscheinen darin inbegriffen.

Schließlich will die Bundesregierung durch die vorliegende Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 1946 noch eine sachliche Unstimmigkeit aus der Welt schaffen. Vermögensrechtliche Ansprüche aus dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und sonstige Ansprüche vermögensrechtlicher Art gegen den Bund, die Länder, Bezirke und Gemeinden, die nicht im ordentlichen Rechtsweg auszutragen sind, könnten nach der bisherigen Rechtslage wahlweise durch Beschwerde oder durch Klage vor dem Verwaltungsgerichtshof geltend gemacht werden. Die letztere Art ist durch die Verfassungsnovelle vom Jahre 1929 ausdrücklich vorgesehen worden, die erstere ergibt sich daraus, daß in diesen finanziellen Angelegenheiten ja auch — wie in allen anderen Verwaltungsangelegenheiten — Bescheide der Verwaltungsbehörden erließen, die aus dem Titel der Rechtswidrigkeit durch Beschwerde anfechtbar sind. Diese Doppelgeleisigkeit zu beseitigen, liegt im Interesse der Systematik. Soweit solche Ansprüche weder im ordentlichen Rechtsweg auszutragen noch durch Bescheid einer Verwaltungsbehörde zu erledigen sind, soll der Verwaltungsgerichtshof das kompetente Forum sein, was im Artikel II des vorliegenden Entwurfes ausgesprochen wird.

Der Artikel III gibt die Möglichkeit, durch einfaches Bundesgesetz festzusetzen, daß Richter des Verwaltungsgerichtshofes auch nach Vollendung des 65. Lebensjahres in ihrer Tätigkeit belassen werden können, und erstreckt die Geltungsdauer des vom Nationalrat am 1. Februar 1946 beschlossenen Bundesgesetzes, das eine solche Regelung bereits enthält und dessen Wirksamkeit mit 31. Dezember 1946 begrenzt ist, bis 31. Dezember 1947.

Der Artikel IV ist eine bloße Übergangsbestimmung, wonach der Verwaltungsgerichtshof die Fälle, die nun dem Verwaltungsgerichtshof zugewiesen werden, unverzüglich diesem abzutreten hat.

Der Verfassungsausschuß stellt somit auf Grund seiner Vorberatung, die am 2. Oktober 1946 stattfand, den **A n t r a g** (liest):

„Der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.“

Einvernehmlich soll in der Gesetzesvorlage noch eine Ergänzung vorgenommen werden.

Im 3. Absatz des Artikels 144 der Verfassung ist der durch die Vorlage aufgehobene bisherige Artikel 129, Abs. (5), zitiert, der jetzt die Bezeichnung „Artikel 133“ erhalten soll. Der 2. Absatz des Artikels 144 bezieht sich auf den durch Artikel I der Vorlage aufgehobenen alten Artikel 133.

Die Änderung des nun falschen Zitates in Artikel 144, Abs. (3), und die Beseitigung des Abs. (2) des Artikels 144 ist deshalb nötig.

Es wird deshalb **b e a n t r a g t** (liest):

„Der Eingang des Artikels II der Vorlage hat zu lauten: (1) Artikel 137. . . . Als Punkt 2 ist anzufügen: (2) In Artikel 144 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 entfällt der bisherige Abs. (2); im bisherigen Abs. (3), der die Bezeichnung (2) erhält, tritt an die Stelle von „129, Abs. (5)“, die Zahl „133“.“
Ich bitte um die Annahme.

*

Bei der Abstimmung erhebt das Haus bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder die Vorlage unter Einbeziehung des Abänderungsantrages des Berichterstatters in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (209 d. B.): Bundesgesetz, womit das Verwaltungsgerichtshofgesetz abgeändert wird (**Verwaltungsgerichtshofgesetz-Novelle 1946**) (219 d. B.).

Berichterstatter Dr. Lach: Hohes Haus! Die vorliegende Novelle zum Verwaltungsgerichtshofgesetz vom 12. Oktober 1945, St. G. Bl. Nr. 208, ist die notwendige Ergänzung zu dem Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, der unter Nr. 208 der Beilagen von der Bundesregierung eingebracht und in der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 2. Oktober 1946 zum Beschluß erhoben wurde.

Der § 1 — Bestimmungen über die Zusammensetzung des Verwaltungsgerichtshofes und die Bestellung seiner Mitglieder — sowie die §§ 18, 19 und 20 — Zuständigkeitsbestimmungen — des Verwaltungsgerichtshofgesetzes können nunmehr entfallen, da diese Bestimmungen durch den angeführten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, welches den Artikeln des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über den Verwaltungsgerichtshof (Artikel 129 bis 136) einen neuen Wortlaut gibt, verfassungsgesetzlich verankert werden. Nach der „Vorläufigen

756 31. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 9. Oktober 1946.

Verfassung“ vom 1. Mai 1945 konnten diese Bestimmungen im Wege der einfachen Gesetzgebung getroffen werden.

Die Aufhebung des § 19 des Verwaltungsgerichtshofgesetzes erfordert eine Neufassung des § 27 dieses Gesetzes, der von der Einbringung der sogenannten Säumnisbeschwerden handelt, das heißt jener Beschwerden, die sich dagegen richten, daß eine Behörde ihrer Pflicht, eine Entscheidung in Verwaltungssachen zu treffen, nicht nachkommt. Die Neufassung stellt keine materiell-rechtliche Änderung dar.

Ebenso sind die bei einigen Paragraphen vorgesehenen Änderungen der Zitierung nur eine notwendige Folge der Aufhebung des des § 19.

Auch die kleine Änderung im § 52 hat nur formale Bedeutung.

Der Verfassungsausschuß stellt auf Grund seiner Vorberatung den **A n t r a g** (liest):

„Der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf der Verwaltungsgerichtshofgesetz-Novelle 1946 (209 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.“

*

Bei der **A b s t i m m u n g** wird der Gesetzentwurf in **z w e i t e r** und **d r i t t e r** Lesung zum **B e s c h l u ß** erhoben.

Es folgt der **3. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (212 d. B.): Bundesgesetz über den **Beirat für die Statistik des Außenhandels** beim Österreichischen Statistischen Zentralamt (220 d. B.).

Berichterstatter **Dr. Margaretha**: Hohes Haus! Dem handelsstatistischen Dienst kommt im Hinblick auf die außenpolitischen Verhandlungen immer mehr Bedeutung zu. Aus diesem Grunde sollen die Rechtsvorschriften über die Handelsstatistik, die auf das Jahr 1924 zurückreichen, den gegenwärtigen Bedürfnissen und der Neuordnung angepaßt werden.

An die Stelle des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1929, B. G. Bl. Nr. 262, und der dazugehörigen Verordnung soll nun das Gesetz nach dem vorliegenden Regierungsentwurf und eine dazugehörige Verordnung des Bundeskanzleramtes treten. Wesentlich in dieser Vorlage ist, daß der handelsstatistische Dienst nunmehr im Wege des Österreichischen Statistischen Zentralamtes beim Bundeskanzleramt ressortiert. Die Fachleute der Wirtschaft für den statistischen Beirat werden auch in Hinkunft durch das Bundeskanzleramt selbst berufen. Dem Bundesmini-

ster für Handel und Wiederaufbau bleibt der Einfluß insoweit gewahrt, als die Berufung auf Antrag der beteiligten Ministerien erfolgen soll. In den meisten Fällen wird dies der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau tun. Der vorgesehene Beirat muß neu aufgestellt werden, da die österreichische Handelsstatistik während der Zeit der Besetzung Österreichs nicht geführt wurde. Die Lücke, die dadurch entstanden ist, hat sich bei den Handelsvertragsverhandlungen unangenehm bemerkbar gemacht, um so mehr, als nun auch viele Fachleute weggefallen sind, die die Statistik, ein unentbehrliches Rüstzeug, im Kopfe gehabt haben.

Wir müssen also hier so wie auf vielen anderen Gebieten von vorne beginnen und dazu die gesetzlichen Grundlagen schaffen. Diesen Zweck verfolgt die Regierungsvorlage, die der Verfassungsausschuß am 2. Oktober beraten hat. Er stellt einstimmig den **A n t r a g** (liest):

„Der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Bundesgesetzes über den Beirat für die Statistik des Außenhandels beim Österreichischen Statistischen Zentralamt (212 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.“

*

Gemäß diesem Antrag wird der Gesetzentwurf bei der Abstimmung in **z w e i t e r** und **d r i t t e r** Lesung zum **B e s c h l u ß** erhoben.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Es kommt nun die **d r i n g l i c h e** Anfrage der Abgeordneten **Dr. Migsch** und Genossen zur Behandlung.

Zur Begründung der Anfrage führt **Abg. Dr. Migsch** aus: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit banger Sorge blickt das österreichische Volk dem Eintritt der schlechten Jahreszeit entgegen. Es ist der zweite Winter nach der Befreiung aus der nazistischen Gewaltherrschaft; noch immer aber werden Hungerrationen verteilt, die kaum zur Erhaltung des nackten Lebens ausreichen. (Lebhafte Zwischenrufe bei der Österreichischen Volkspartei. — Abgeordneter **Altenburger**: Wer ist denn Ernährungsminister?) Wiederum wird es ungeheizte Wohnungen, Werkstätten und Büros geben. Wiederum werden Wind, Regen und Schnee in die beschädigten und noch nicht wiederhergestellten Wohnungen eindringen. Wiederum werden Hunderttausende von Familien bittere Kälte erleiden, weil sie über keine entsprechende Kleidung oder über entsprechendes Schuhwerk verfügen.

Der Bedarf an Kleidern, Schuhen, Wäsche, Möbeln und allen sonstigen Bedarfsartikeln ist zweifelsohne riesig groß. Seit 1929 gab es für hunderttausende Familien in diesem Lande keine ausreichende Bedarfsbefriedigung mehr. Zuerst waren es die langjährige Arbeitslosigkeit und der durch die Wirtschaftskrise herbeigeführte Lohndruck, die diese Familien verhinderten, sich das Dringendste zu kaufen; unmittelbar aus der Krise stürzte das österreichische Volk in den Hitlerkrieg. Damit kam die hitlerische Kriegswirtschaft, in der es bekanntlich wichtiger war, Kanonen und Zerstörungsmittel zu erzeugen, als die Bevölkerung zu versorgen. Und zuletzt haben zahlreiche Familien durch den Bombenkrieg und sonstige Kriegsergebnisse den letzten Rest ihrer Habe verloren. Heute sind die Kleider- und Wäschekästen von tausenden Familien der städtischen Bevölkerung, wenn überhaupt solche vorhanden sind, leer.

Es ist ganz klar — das diene niemandem zum Vorwurf —, daß der seit fünfzehn Jahren angestaute Bedarf an Verbrauchsgütern heute riesengroß geworden ist, und es gibt niemanden, der der Meinung wäre, daß es von heute auf morgen möglich sei, alle diese Bedürfnisse plötzlich zu befriedigen. Niemand in diesem Staat erwartet, daß von heute auf morgen die Geschäftsläden voll sind und jeder kaufen könne, was ihm beliebt. Was aber die breite Masse der Bevölkerung so unendlich entmutigt, ist, daß es für sie überhaupt nichts zu kaufen gibt.

Was die breite Masse so sehr entmutigt, ist der Umstand, daß die Konsumgüterproduktion, obwohl sie angelaufen ist, für das Volk nichts produziert. Soweit die Angehörigen der Besatzungsmächte diese Waren nicht selbst ankaufen, fließen sie in die Taschen der Schleichhändler, Wucherer, Arbeitsscheuen und Schieber. Genau so ist es in der Bauwirtschaft. Für die dringendsten Wohnhausreparaturen gibt es weder Dachpappe noch Holz oder Glas. Hingegen werden tausende Bauvorhaben ohne Bewilligung ausgeführt, wobei Schmalz, Fleisch oder Zucker die Zahlungsmittel darstellen. (Zustimmung bei den Parteigenossen.)

Das Hohe Haus hat am 24. Juli 1946 das Warenverkehrsgesetz beschlossen. Das Warenverkehrsgesetz ist ein gutes Gesetz, es ist geeignet, diese beschämenden Zustände zu überwinden und für eine ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Rohstoffe, Halbfabrikate und Waren Sorge zu tragen; es muß nur durchgeführt werden. Um eine Durchführungsorganisation zu schaffen, hat meine Partei damals eine Vorlage für die Schaffung

eines Gesetzes über Wirtschaftsstellen eingebracht, die diesen organisatorischen Notwendigkeiten im höchsten Umfang entsprechen hat. Zusammengesetzt aus allen wirtschaftlichen Faktoren der Produktion, des Handels, des Konsums und der Arbeitskraft sollten diese Wirtschaftsstellen im weitesten Umfang geeignet sein, die schöpferischen Kräfte des Volkes in echt demokratischer Zusammenarbeit in den Dienst der rationellsten Produktionslenkung und der gerechten Warenverteilung zu stellen.

Unser Gesetzesvorschlag wurde nicht aus sachlichen, sondern aus parteipolitischen Machtgründen abgelehnt.

Was ist aber seither geschehen, um die Bewirtschaftungsorganisation auf die Beine zu stellen? Nichts! Die kostbarste Zeit wurde vergeudet. Bestimmte Herren der Rechten streben eine Monopolstellung zur Beherrschung der Wirtschaft an. Die Wirtschaft soll unter Ausschluß der Öffentlichkeit betrieben werden. Damit niemand Einblick in die Dinge erhält, soll die Bewirtschaftung der Handelskammerbürokratie übertragen werden, jenen Männern, die wiederholt vor aller Öffentlichkeit ihrer Abneigung gegen jedwede Wirtschaftsplanung Ausdruck verliehen haben. In Verfolg dieser Interessen versuchen Sie, die zweitgrößte Partei dieses Hauses, mit der Sie in einer Regierung sitzen, sowie die gesetzlichen Vertreter der Arbeitnehmer in jeder Weise von einer Mitwirkung an den Wirtschaftsfragen auszuschalten.

Ich habe hier die Leitsätze des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau für die Durchführung des Warenverkehrsgesetzes vor mir. Alle entscheidenden Handlungen sollen den Handelskammern und Fachgruppen übertragen werden. In allen diesen Leitsätzen ist nirgends von der Beteiligung der Konsumenten und Arbeitnehmer die Rede. (Rufe bei den Sozialisten: Hört, Hört!) Ist es ein Wunder, wenn es so nicht geht? Ist es ein Wunder, wenn auf diesem Wege keine Bedarfsdeckungspläne erstellt werden? Selbstverständlich nicht! Das Ergebnis dieser Politik kann nur darin liegen, daß man nie zu einer ordnungsgemäßen Warenbewirtschaftung kommt. Es ist kein Wunder! Wenn man den Bock zum Gärtner macht, dann kann es nicht anders sein, dann bleibt eben das Fortwursteln der freien Konkurrenzwirtschaft bestehen. Etwas anderes ist verwunderlich, nämlich Ihr anscheinender Glaube, daß die Bevölkerung bereit ist, diese engstirnige Kirchturmperspektive weiter hinzunehmen. Letzten Endes ist ja die Bevölkerung dieser Stadt, und nicht nur dieser Stadt, sondern die gesamte Bevölkerung, soweit sie nicht vom

758 31. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 9. Oktober 1946.

Schleichhandel lebt, das Opfer dieser Politik. (Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)

Wir glauben nicht, daß es möglich sei, jedem Kind in diesem Land heute bereits Schuhe zu geben. Wir sind aber davon überzeugt, daß die paar hundert Kinder, die in der letzten Woche in Ottakring barfuß zur Schule gegangen sind, Schuhe bekommen könnten. Wir sind davon überzeugt, daß jeder arbeitende Mensch in diesem Staate heute wenigstens einen Schuhdoppler bekommen könnte, wenn die Lederbewirtschaftung endlich auf gesunde, normale Beine gestellt würde. Die Folgewirkungen dieser Politik der Unfruchtbarkeit machen sich in der dumpfen Verzweiflung und in der zermürbenden Hoffnungslosigkeit geltend, von der heute weite Kreise der Bevölkerung ergriffen sind.

Auf die Frage, wohin diese Waren wandern, gibt ein höchst merkwürdiges Preissystem Antwort, ein Preissystem, das dem Grunde nach eigentlich einem Witzblatte entstammen sollte. In den letzten zehn Monaten hat sich folgendes herausentwickelt. Um den Streit um den fetten Bissen aus den hohen Exportpreisen in echt kapitalistischer Weise zu schlichten, hat seinerzeit das Ministerium für Handel und Wiederaufbau einer bestimmten Fachgruppe aus der Textilbranche die Genehmigung erteilt, den Gewinn aus dem Export für 25 Prozent der Produktion auf alle beteiligten Faktoren der Erzeugung zu verteilen. Da aber nur ein kleiner Bruchteil exportiert werden konnte, sind diese Waren zu den hohen Exportpreisen auf dem inländischen Markt erschienen und haben sich hier wie die Ratten rasch auf andere Wirtschaftszweige vermehrt und heute das ganze Land ergriffen.

Praktische Ergebnisse, meine Damen und Herren: in einem Geschäft in Wien auf dem Kohlmarkt können Sie schöne Handtaschen zum Exportpreis von 750 Schilling kaufen. (Rufe: Hört, hört!) In einem Kaufmannsladen in der Gloggnitzer Gegend kann man folgende Ankündigung lesen: „Schuhe, Kleider, Herren- und Damenstoffe, Wäsche ohne Bezugschein zu Exportpreisen an Ausländer verkäuflich“. (Lebhafte Hört! Hört!-Rufe bei den Sozialisten.)

Meine Damen und Herren! Es stimmt die Behauptung: die heutige Produktion geht nicht in die Hände des Volkes. Und dagegen wehren wir uns! (Starker Beifall bei den Parteigenossen.) Dagegen lehnen wir uns auf! Wenn die breiten Volksmassen nur ein ehrliches Bemühen sehen, sie mit ihren Konsumgütern wieder zu versorgen, wenn sie

nur allmählich ein kleines Stückchen zur Deckung des dringendsten Bedarfes bekommen könnten, wenn sie nur einen Fortschritt sähen — und sei er noch so klein —, dann würde heute nicht diese Unruhe und diese Unrast in allen Betrieben und in allen Kreisen der Bevölkerung herrschen.

Dieses System des inländischen Exportpreises — welch ein Widerspruch in sich! — hat aber letzten Endes bewirkt, daß unser Preis- und Lohngefüge gesprengt wurde! (Rufe: Sehr richtig!) Die Preise sind in Bewegung geraten, und niemand von den Damen und Herren ist heute in der Lage zu sagen, wann es möglich sein wird, die Gespenster, die so gerufen wurden, wieder zu bannen. Die Preise in Bewegung, die Löhne in Bewegung! So entsteht die Unruhe in der Wirtschaft, die jedem Wiederaufbau abträglich ist.

Ein ebenso trauriges Kapitel ist unser Außenhandel. Österreich kann ohne Außenhandel nicht leben! Der Außensektor unserer Volkswirtschaft nahm früher 35 bis 45 Prozent unserer Gesamtwirtschaft ein. In den nächsten fünf Jahren müssen wir weit mehr als in den bisherigen Jahrzehnten exportieren. Unsere Bedürfnisse an Lebensmitteln, Rohstoffen und Produktionsmitteln sind infolge der Kriegsereignisse und infolge des angestauten Bedarfes übergewaltig dimensioniert. Dazu kommt aber noch folgende Überlegung: Es wird niemand damit rechnen können, daß uns in den nächsten fünf Jahren aus dem Fremdenverkehr Devisen in entscheidendem Ausmaß zur Verfügung stehen werden. Womit soll man also diese Importe finanzieren? Das ist die Frage, mit der wir uns beschäftigen müssen. Wie sieht es aber gegenwärtig aus? Unser Außenhandelsvolumen hat in der Zeit vom Jänner bis Mai 1946 nur den lächerlichen Betrag von 157 Millionen Schilling erreicht. Im Jahre 1920, also in der Zeit, die der heutigen entspricht, hat er 2640 Millionen Goldkronen betragen. In diesen Zahlen dokumentiert sich in Wahrheit der Zustand der grenzenlosen Verelendung unseres Volkes.

Warum kann sich unser Außenhandel nicht entwickeln? Daran sind drei Faktoren schuld: Zuerst die völlige System- und Planlosigkeit der geringen Export- und Importgeschäfte, die heute getätigt werden. Es besteht keine Rangreihung des Importes nach Dringlichkeitsstufen; es fehlt an der entsprechenden Initiative. Es herrscht leider nur ein Bestreben: für die Exportgewinne so rasch wie möglich große Devisenguthaben im Ausland anzuhäufen oder für die eigene Wirtschaft, für das eigene Unternehmen aus dem Aus-

lande Maschinen zu beziehen. Ob diese Maschinen gegenwärtig den wichtigsten Import darstellen, darüber entscheidet niemand. Auch auf diesem Gebiet herrscht die Tendenz vor, uns als die zweitstärkste Partei, und überhaupt die Arbeitnehmerschaft von jeder Mitwirkung auszuschalten. Ich habe hier einen Auszug über die Verhandlungen der Präsidentenkonferenz der Handelskammern vom 12. September 1946. Auf Seite 2 können Sie wortwörtlich lesen (liest): „Zu allen Vorbereitungsarbeiten für die Handelsvertragsverhandlungen sind ausschließlich die Handelskammern heranzuziehen.“ (Rufe bei den Sozialisten: Hört! Hört!) Bei dieser Sachlage, meine Damen und Herren, tragen Sie auch die volle Verantwortung für die Mißwirtschaft, die auf diesem Gebiete besteht. (Zwischenrufe.)

Als zweite Ursache ist der Fortbestand der Zonenwirtschaft anzuführen. Es hat sich erst vor kurzem ereignet, daß eine Wiener Textilfirma 14.000 Strickwesten zu Exportpreisen ins Ausland, das heißt in diesem Falle nach Oberösterreich, exportiert hat. Das ist eine Zonenwirtschaft, die in Wahrheit nur den egoistischen Interessen einiger weniger dient.

Ferner muß darauf verwiesen werden — das ist im Grunde genommen die ernsthafteste Seite dieses Problems —, daß große Teile der österreichischen Wirtschaft, und zwar vor allem jene Unternehmungen, die für den Export in Frage kommen, von den alliierten Mächten besetzt sind, außerhalb der österreichischen Rechtsordnung gehalten werden und geradezu als extritorial gelten. Bei diesen Unternehmungen kümmert man sich nicht um die österreichischen Preis- und Bewirtschaftungsvorschriften. In der Steiermark und in Oberösterreich ist jedes Quantum an Papier zu Schleichhandelspreisen erhältlich. Vor kurzem erst wurden von jenen Papiermengen, die den Alliierten für ihre Zeitungen in Österreich zur Verfügung gestellt werden, 800 Tonnen nach Bayern verbracht, ohne daß die Österreichische Nationalbank für diesen Export auch nur eine Devisen bekommen hätte. Aus Tirol und Vorarlberg werden heute noch zahlreiche Produkte, insbesondere der Holzproduktion, nach Frankreich exportiert, ohne der österreichischen Volkswirtschaft Devisen zu bringen. Die Produkte der Erdölgewinnung, der Maschinen- und der Textilproduktion bestimmter Unternehmungen in Niederösterreich und in Wien unterstehen gleichfalls nicht unserer Verfügungsgewalt. Auch sie dienen nicht der österreichischen Volkswirtschaft, sie bringen uns weder Devisen noch Kompensationsartikel.

Es muß einmal ausgesprochen werden, daß der verbleibende Teil unserer Volkswirtschaft viel zu gering ist, um die österreichische Bevölkerung zu erhalten und zu ernähren. Mit den uns zur Verfügung stehenden Kräften kann man keinen wirkungsvollen Außenhandel aufbauen. Die Tatsache, daß die wirtschaftliche Einheit Österreichs noch nicht hergestellt ist und daß Österreich noch keine Verfügungsgewalt über die wirtschaftlichen Kräfte seines Landes besitzt, bewirkt, daß Österreich von der gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Hochkonjunktur geradezu hermetisch abgeschlossen ist. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten.)

Was dies aber bedeutet, das wird jeder einsichtige Mensch begreifen und ohne weiteres bereitwillig zugeben. Wann sollen wir denn einmal unsere Außenwirtschaft aufbauen, ohne die wir nicht leben können? Vielleicht dann, wenn die weltwirtschaftliche Hochkonjunktur im Abflauen begriffen ist? Das ist doch unmöglich. Wenn sich der Abschluß des Staatsvertrages noch länger verzögert, wenn die Zustände der extritorialen Wirtschaft noch länger bestehen bleiben, dann wird noch jener Zustand eintreten, daß ein altes Kulturvolk mitten im Herzen Europas vor der Kirchentür der Weltmächte bettelnd stehen muß. Von Almosen können wir auf die Dauer nicht leben; wir können nur dann leben, wenn Österreich frei schaffen und arbeiten kann! (Anhaltender Beifall bei den Sozialisten.)

Und nun, meine Damen und Herren, die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Einheit und der Souveränität Österreichs, die Herausbildung eines festen und organischen Preis- und Lohnniveaus, die Produktionsplanung zur allmählichen Befriedigung des unerhört großen Bedarfes an Konsumgütern — das sind doch in Wahrheit die Lebensfragen unseres Volkes. Von ihrer Lösung hängt das Wohl und Wehe unserer Republik und ihrer Bevölkerung ab. Es ist unverständlich, daß man in einer solchen Zeit auf diesem Gebiete aus Gründen einer egoistischen, kleinlichen Parteipolitik nicht darangeht sie zu lösen.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, eine Monopolstellung von Rechts wegen besitzen, dann ist es jene, die in einem dauernden Versagen, in einem Fortwursteln und in einem Nichtlösen der brennenden Lebensfragen besteht. (Zustimmung bei den Sozialisten.) Für die freie Konkurrenzwirtschaft ist in der heutigen Welt kein Platz mehr. Sie gehört in die Rumpelkammer vergilbter, grauer Theorien. Wenn in der ganzen Welt um uns herum neue Wege beschritten werden, um

760 31. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 9. Oktober 1946.

den Wiederaufbau in die Wege zu leiten, wenn selbst England jetzt mit junger, frischer Energie darangeht, jede Luxusproduktion zu unterbinden, wenn es langjährige Bedarfsdeckungspläne erstellt, um die breiten Massen seiner Bevölkerung zu versorgen, dann ziemt es wohl auch dem kleinen, schwachen Österreich, diese neuen Wege der Wirtschaftspolitik zu gehen.

Der Zweck der dringlichen Anfrage ist es, an Ihre bessere Einsicht zu appellieren. Erkennen Sie das Drohende eines Gewitters, das sich hier zusammenballt, und denken Sie daran, daß Sie Ihr Weg über einen Vulkan führt; über den bald niemand mehr wird gehen können. (Starker Beifall bei den Sozialisten.)

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. h. c. **Heinl**: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vor allem anderen feststellen, daß ich diese Anfrage gestern abend um neun Uhr zu Gesicht bekommen habe. Bei der Fülle der Probleme, die hier angeschnitten werden, müssen Sie mir zugute halten, daß ich nicht sofort antworten kann; ich möchte daher bitten, die Debatte und meine Interpellationsbeantwortung an den Beginn der nächsten Sitzung zu stellen.

Ich möchte ferner darauf verweisen, daß die Anfrage auch eine Anzahl von Fragen enthält, die nicht das Handelsressort allein betreffen. So ressortieren die Fragen der Preisüberprüfung und der Preisbestimmung in das Innenministerium, die Frage der Beteiligung an den Außenhandelsverhandlungen betrifft den Kollegen Dr. **Gruber**. Alle diese Dinge müssen also vorerst einmal innerhalb der Regierung durchbesprochen werden.

Daher erlaube ich mir nochmals, die Bitte an Sie zu richten, die Debatte über diese Anfrage und meine Interpellationsbeantwortung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

*

Das Haus beschließt, die Debatte über die dringliche Anfrage auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Der Präsident schreitet zum Schluß der Sitzung und gibt bekannt:

Um 13 Uhr 30 Minuten tritt der Justizausschuß zu einer Sitzung zusammen.

Am 10. Oktober, 10 Uhr, tagt der Ausschuß für Äußeres,

am gleichen Tag um 15 Uhr der Finanz- und Budgetausschuß.

Der Ausschuß für Vermögenssicherung ist für den 15. Oktober, 10 Uhr, einberufen,

der Ausschuß für Handel und Wiederaufbau für den gleichen Tag um 15 Uhr.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung tritt am Donnerstag, den 17. Oktober, 10 Uhr, zusammen,

an demselben Tag um 15 Uhr der Verfassungsausschuß.

Eine Viertelstunde nach der Haussitzung findet im Sitzungssaal des Bundesrates eine Sitzung der Mitglieder der Interparlamentarischen Union statt, in der die Delegierten der österreichischen Gruppe, die Abgeordneten **Ludwig** und **Vizebürgermeister Speiser**, über die Tagung berichten werden.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung wird geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.